



## **Informationen zur Hochschulischen Nachqualifizierung**

### **Allgemeines**

Durch die Absolvierung des berufsbegleitenden Ergänzungsstudiums zur hochschulischen Nachqualifizierung wird Absolventinnen und Absolventen von früheren Lehramtsausbildungen die Möglichkeit eröffnet, den Titel „Bachelor of Education“ zu erlangen.

Das Ergänzungsstudium umfasst insgesamt 39 ECTS-Credits, wobei 30 ECTS-Credits durch Lehrveranstaltungen zu wissenschaftlich berufsbezogenen Inhalten und 9 ECTS-Credits durch Verfassen einer Bachelorarbeit erworben werden. Qualifikationen aus der Fort- und Weiterbildung, Führungstätigkeiten, Projektbetreuungen und einschlägige Veröffentlichungen werden dabei bis zum Ausmaß von 30 ECTS-Credits angerechnet. Eine an einer postsekundären Bildungseinrichtung verfasste Bachelor-, Diplom-, Magister- oder Masterarbeit bzw. eine Dissertation kann zur Anrechnung auf die im Rahmen des Ergänzungsstudiums zu verfassende Bachelorarbeit eingereicht werden. Abweichend von § 57 des Hochschulgesetzes 2005 können auch Hausarbeiten sowie andere wissenschaftliche Arbeiten zur Anerkennung kommen, sofern sie den Anforderungen einer Bachelorarbeit an der Pädagogischen Hochschule inhaltlich entsprechen.

### **Vorgangsweise**

1. Registrierung auf [www.nachqualifizierung.at](http://www.nachqualifizierung.at) und Erstellen des Kompetenzportfolios
2. Einreichen des Kompetenzportfolios über PH-Online und Rückmeldung durch den Zentralen Support des bmukk / bmbf
3. Verständigung über die weitere Vorgangsweise durch die PH Kärnten (Anmeldung zum Lehrgang, Bezahlung des gesetzlich vorgeschriebenen ÖH-Beitrags)
4. Bachelorarbeit (siehe unten angeführte Fälle 1 bis 4)

### **Schritt 1:**

Erste Anlaufstelle ist die vom Ministerium eingerichtete Website

[www.nachqualifizierung.at](http://www.nachqualifizierung.at)

Hier finden Sie ausführliche Informationen. Bitte führen Sie dort auch die Registrierung durch, die zum Erstellen des Kompetenzportfolios erforderlich ist.

Das Kompetenzportfolio bewertet Studien, Lehrgänge, Zusatzqualifikationen, absolvierte Lehrveranstaltungen der Fort- und Weiterbildung, Führungstätigkeiten, Projektbetreuungen und Veröffentlichungen mit ECTS-Credits. Sollte Ihr Kompetenzportfolio weniger als 30 ECTS-Credits ergeben, so empfehlen wir Ihnen das Absolvieren weiterer Lehrveranstaltungen aus unserem Fort- und Weiterbildungsprogramm, bis mindestens 30 ECTS-Credits erreicht sind.

### **Schritt 2:**

Nach der Erstellung des Kompetenzportfolios reichen Sie dieses elektronisch über PH-Online an unserer Hochschule ein. Eine genaue Anleitung zur Einreichung finden Sie ebenfalls auf [www.nachqualifizierung.at](http://www.nachqualifizierung.at).

Der Zentrale Support überprüft Ihr Kompetenzportfolio und legt eine Empfehlung bezüglich der Zulassung zum Ergänzungsstudium „Hochschulische Nachqualifizierung“ in elektronischer Form in Ihren Studierendenakt in PH-Online ab. Gleichzeitig erhalten Sie und die Studienabteilung eine E-Mail-Verständigung.

### **Schritt 3:**

Die Pädagogische Hochschule informiert Sie über die weiteren Schritte, die im Wesentlichen davon abhängen, welcher der unten beschriebenen Fälle bezüglich der Bachelorarbeit auf Sie zutreffen.

Zulassung zum Ergänzungsstudium „Hochschulische Nachqualifizierung“

Die Zulassung zum Ergänzungsstudium „Hochschulische Nachqualifizierung“ kann jeweils innerhalb der auf der Homepage [www.ph-kaernten.ac.at](http://www.ph-kaernten.ac.at) veröffentlichten Zulassungsfristen im Winter- oder Sommersemester eines Studienjahres erfolgen. Nach Einzahlung des gesetzlich vorgeschriebenen ÖH-Beitrags (Österreichische Hochschülerschaft) sind Sie Studierende/r dieses Ergänzungsstudiums.

## **4. Bachelorarbeit**

### **FALL 1:**

Erfolgte Ihre Lehramtsausbildung nach dem Akademie-Studiengesetz 1999, so wird die im Rahmen dieses Lehramtsstudiums verfasste Diplomarbeit als Bachelorarbeit für das Ergänzungsstudium „Hochschulische Nachqualifizierung“ angerechnet. Sie erhalten innerhalb des Semesters, in dem die Zulassung zum Ergänzungsstudium erfolgte den Studienabschluss mit dem akademischen Grad „Bachelor of Education“.

## **FALL 2:**

Gemäß §57 des Hochschulgesetzes 2005 können auch an einer postsekundären Bildungseinrichtung verfasste Bachelor-, Diplom-, Magister- oder Masterarbeit bzw. eine Dissertation zur Anrechnung auf die im Rahmen des Ergänzungsstudiums zu verfassende Bachelorarbeit eingereicht werden, wenn sie den Anforderungen einer Bachelorarbeit an der Pädagogischen Hochschule inhaltlich entsprechen (also einen pädagogischen Bezug haben). Auch in diesem Fall erhalten Sie innerhalb des Semesters, im dem die Zulassung zum Ergänzungsstudium erfolgte, den Studienabschluss mit dem akademischen Grad „Bachelor of Education“.

## **FALL 3:**

Sie haben Ihr Lehramtsstudium vor dem Inkrafttreten des Akademie-Studiengesetzes 1999 abgeschlossen:

Abweichend vom § 57 des Hochschulgesetzes 2005 können Sie auch Hausarbeiten sowie andere wissenschaftliche Arbeiten zur Anerkennung als Bachelorarbeit einreichen, *sofern Sie den Anforderungen einer Bachelorarbeit an der Pädagogischen Hochschule inhaltlich entsprechen*. Dazu wird Ihre Arbeit begutachtet.

Als Mindestanforderungen gelten:

Umfang mindestens 30 Seiten Text, zum Zeitpunkt der Erstellung aktuelle Fachliteratur muss in der Arbeit berücksichtigt worden sein, Literaturverzeichnis muss vorhanden sein, korrektes Zitieren, Plagiatsfreiheit.

Zur Plagiatskontrolle muss die Arbeit auch in elektronischer Form eingereicht werden (scannen Sie gegebenenfalls Ihre Arbeit mit einer OCR-Software).

## **FALL 4:**

Falls keiner der oben angeführten Fälle zutrifft, müssen Sie zum erfolgreichen Abschluss Ihres Ergänzungsstudiums eine Bachelorarbeit erstellen.

Unterstützend bieten wir jeweils einmal pro Semester ein Schreibseminar „Crashkurs Bachelorarbeit“ an, in dem Sie über das korrekte Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten informiert werden.

Das Thema der Bachelorarbeit muss zur Genehmigung eingereicht werden. Sie erhalten dann auch einen Betreuer / eine Betreuerin (aus dem Kollegium der Pädagogischen Hochschule) zugewiesen. Diese Person begutachtet auch Ihre Arbeit.

Für die Einreichung der fertiggestellten Bachelorarbeit gelten die auf der Homepage <http://www.ph-kaernten.ac.at/studium/termine-und-pruefungen/> veröffentlichten Termine. Teil der Bachelorarbeit ist auch eine Defensio. Die Defensio ist öffentlich und findet vor einer Kommission statt. Zweck der Defensio ist die Darlegung der Kernaussagen und der Nachweis der Eigenständigkeit der Abfassung der Bachelorarbeit.

Nähere Informationen über die formalen Kriterien für die Bachelorarbeit finden Sie in unserer aktuellen Prüfungsordnung für die Bachelorstudien auf unserer Homepage (unter dem Menüpunkt „Studium“). Nach positiver Beurteilung ihrer Bachelorarbeit (inkl. Defensio) erhalten Sie den akademischen Grad „Bachelor of Education“.